

Dankesrede anlässlich der Verleihung des Heinrich-Hubmann-Preises 2016

Dr. Felix Trumpke

Sehr geehrter Herr Prof. Grünberger,

sehr geehrter Herr Dr. Staats,

sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danke ich Herrn Prof. Grünberger und Herrn Dr. Staats für die einleitenden Worte. Mein Dank gilt zudem der Jury für die Auszeichnung meiner Dissertation mit dem Heinrich-Hubmann-Preis.

Meine von Prof. Reto Hilty betreute Arbeit befasst sich mit der Erweiterten Kollektiven Lizenz, einer Rechtsfigur, die seit über einem halben Jahrhundert einen wesentlichen Bestandteil des skandinavischen Urheberrechts bildet. Die Erweiterte Kollektive Lizenz ermöglicht die Erstreckung von zwischen Verwertungsgesellschaft und Nutzer geschlossenen Kollektivverträgen auf außenstehende Rechteinhaber.

Warum dieses Thema? Ich erinnere mich, wie ich vor einigen Jahren bei der Suche nach einem geeigneten Promotionsthema auf dieses skandinavische Modell gestoßen bin. Der Begriff fiel regelmäßig im Kontext der Massendigitalisierung von urheberrechtlich geschützten Werken. Doch viel mehr war dann auch darüber nicht zu lesen. Es war, wie es nicht selten ist: Alle reden darüber, aber keiner weiß genau, um was es sich eigentlich handelt. Das Ziel der Arbeit bestand also darin, einen möglichst grundlegenden Einblick in diese Rechtsfigur zu geben, die mit ihr einhergehenden Probleme aufzuzeigen und dabei auch der Frage nachzugehen, ob die Erweiterte Kollektive Lizenz die in sie gesetzten Hoffnungen in Skandinavien wirklich erfüllen bzw. auch in anderen Ländern – wie etwa in Deutschland – erfüllen könnte.

Das bringt mich zu meinem nächsten Punkt. Die Herangehensweise.

Bei der Erweiterten Kollektiven Lizenz handelt es sich um eine Rechtsfigur, deren Bedeutung und Wirkung sich einem erst erschließt, wenn man ihre Anwendung in der Praxis näher betrachtet. Es war darum notwendig und hilfreich, mit den beteiligten Akteuren vor Ort zu sprechen, den skandinavischen Verwertungsgesellschaften und Nutzern, um die konkrete Anwendung des Modells in der Praxis zu verstehen. Daher habe ich auch versucht, rechtstatsächliche Aspekte in die Untersuchung mit einzubeziehen.

Die Untersuchung einer ausländischen Rechtsfigur birgt die Chance, durch den Blick über den nationalen Tellerrand hinaus, das eigene (deutsche) Recht besser verstehen und einordnen zu können. Ein Beispiel: Die Erweiterte Kollektive Lizenz erlaubt die Erstreckung von Kollektivverträgen auf außenstehende Rechteinhaber. Richtig ist, dass dadurch eine Nutzung von Werken ohne vorherige Zustimmung dieser Rechteinhaber geschieht. Zu kurz greift es aber, wenn man hierzulande gleich reflexartig „Enteignung“ ruft. Tatsächlich erkennt man bei näherer Betrachtung, dass das Modell erhebliche Vorteile für die Urheber bietet: Die Rechtsfigur verbessert die kollektive Rechtswahrnehmung, indem eine Rechtelizenzierung an einem großen Repertoire an Werken ermöglicht wird. Der Nutzer erhält eine Lizenz für alle für seine Nutzung notwendigen Werke. Und im Gegenzug erhalten die Urheber eine entsprechende Vergütung.

Die Urheber in Skandinavien haben diese Vorteile – trotz anfänglicher Skepsis – erkannt. Das Modell ermöglicht eine Werknutzung und generiert Einnahmen, was immer besser ist als gar keine Nutzung oder eine nicht rechtmäßige Nutzung. Heutzutage sind es die Urheber selbst, die in Skandinavien eine Ausweitung der Erweiterten Kollektiven Lizenz in andere Bereiche des Urheberrechts befürworten.

Damit komme ich zu meinem letzten Punkt. Erkenntnisse. Die Erweiterte Kollektive Lizenz stellt eine charmante Lösung dar, wenn man eine unkomplizierte und umfassende Lizenzierung von großen Werkbeständen erreichen möchte. Ihr gutes Funktionieren in Skandinavien ist aber gerade auch auf die nordischen Rahmenbedingungen zurückzuführen: Rechteinhaber sind weitaus besser und

differenzierter organisiert als hierzulande. Sie sind das Modell seit Jahrzehnten gewöhnt. Und: Generell besteht eine eher pragmatische Herangehensweise der nordischen Länder an urheberrechtliche Problemstellungen. All das muss man berücksichtigen, wenn man über eine Einführung des Modells in ein nicht-skandinavisches Land nachdenkt. In meiner Arbeit befürworte ich selbst die Einführung einer Erweiterten Kollektiven Lizenz in Deutschland. Nicht als zwingendes Instrument. Sondern als ein die bestehenden Schranken ergänzendes Instrument, das Urhebern und Nutzern die zusätzliche Möglichkeit einer gebündelten kollektiven Nutzungsrechtseinräumung bietet. Auf diese Weise könnte auch der wichtigste Faktor Berücksichtigung finden: Die Zeit. Denn das Modell braucht Zeit. Zeit für alle Beteiligten, Rechteinhaber und Nutzer, sich an dieses Instrument zu gewöhnen, um neue Wege einzugehen und kollektive Lizenzvereinbarungen zu schließen, welche die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken in neuen Bereichen ermöglichen.

Zum Schluss möchte ich meinem Betreuer, Herrn Prof. Reto Hilty, für die hervorragende Unterstützung danken, ohne die diese Arbeit so nie zustande gekommen wäre.

Vielen Dank.